

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 27. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2024)

zum Thema:

**Hydrologische Stabilisierung der Blauen Perlen**

und **Antwort** vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18734  
vom 27. März 2024  
über Hydrologische Stabilisierung der Blauen Perlen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:  
Rückfragen zu meiner Anfrage Drs 19/18 110.

Frage 1:

Die ökologische Sanierung der meisten Kleingewässer, die im Rahmen des Berliner Ökokontos identifiziert wurden, kann erst beginnen, sobald die hydrologische Stabilisierung der Gewässer organisiert wurde. Bei welchen dieser Gewässer ist solch eine hydrologische Stabilisierung notwendig? Bitte auflisten und begründen.

Antwort zu 1:

Fachliche Grundlage des „Thematischen Programms“ des Berliner Ökokontos „Ökologische Aufwertung von kleineren Fließ- und Standgewässern sowie Feuchtgebieten“ bildet die Machbarkeitsstudie „Berliner Kleingewässer – Blaue Perlen für Berlin, Erarbeitung eines Konzeptes im Rahmen der Thematischen Programme der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK)“ (Landschaft planen + bauen, Mai 2020). Im Rahmen der Studie wurden gemeinsam mit den Berliner Bezirken und den Berliner Naturschutzverbänden Aufwertungsgewässer identifiziert, für einen Großteil der Gewässer einschränkend akuter Wassermangel diagnostiziert.

Um die wassergebundenen Biotope an den Kleingewässern wiederherstellen zu können muss der Wasserhaushalt in geeigneter Weise stabilisiert werden. Hierfür sind einzelfallbezogen Lösungen notwendig. Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18110 vom

1. Februar 2024 über Ausgestaltung des neuen Kleingewässerprogramms & Blaue Perlen für Berlin dargestellt, sind rein hydrologische Maßnahmen nicht über das Ökokonto zu finanzieren. Hydrologische Stabilisierungsmaßnahmen an Gewässern, z.B. durch Abkopplung der Regenabwasserableitung und Einleitung in das jeweilige Gewässer sind in ein sehr komplexes Zuständigkeitsgefüge eingebunden. Hier müssen unterschiedliche Akteure (u.a. die Berliner Wasserbetriebe) zusammenwirken, eine entsprechende Finanzierung organisiert werden, bestehende Regelungslücken sind zu identifizieren und übertragbare Lösungen zu entwickeln.

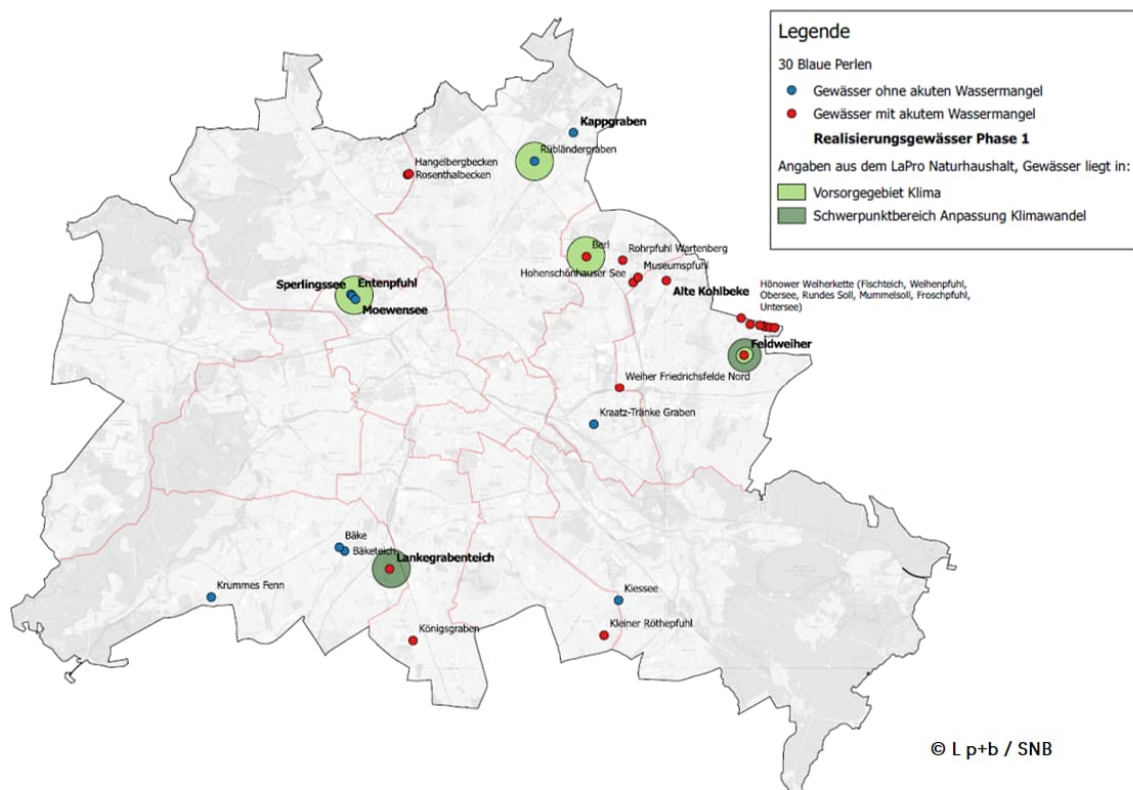


Abbildung 1 Übersicht über Blaue Perlen des Berliner Ökokontos mit akutem Wassermangel

Frage 2:

Wurden Prozesse der hydrologischen Stabilisierung für einige der Gewässer bereits angestoßen? Wenn ja, wo und wie ist der jeweilige Stand.

Antwort zu 2:

In einem beispielgebenden Pilotprojekt sollen ökologischen Aufwertungsmaßnahme in Verbindung mit der Abkopplung einer bestehenden Regenwasserleitung im Bereich des Gewässerkomplexes Schleipfuhl-Feldweiher umgesetzt werden. Ganz aktuell werden durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gemeinsam mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf, der Berliner Regenwasseragentur sowie den Berliner Wasserbetrieben

Wege gesucht, rechtliche, organisatorische, finanzielle sowie personelle Hürden zu überwinden, um die Maßnahme zu realisieren.

Frage 3:

Welche Planungen gibt es zu weiteren Prozessen der hydrologischen Stabilisierung für andere Gewässer? Bitte auflisten und vermerken, für wann welche Maßnahmen geplant sind.

Antwort zu 3:

Die Umsetzung der Schwammstadt zur Verbesserung des städtischen Wasserhaushaltes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein zentrales Register aller durchgeführten und geplanten Maßnahmen existiert für Berlin nicht. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt fördert seit einigen Jahren Entsiegelungs- und Abkopplungsmaßnahmen, um möglichst viel Regenwasser vor Ort zu bewirtschaften und so den natürlichen Wasserhaushalt der Gewässer zu stärken. Dies ist jedoch ein langandauernder Prozess.

Neben den Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung gibt es weitere Aktivitäten zur Stützung des Wasserhaushalts, so die Aufleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Schönerlinde in das Lietzengrabensystem seit 2005. Von dieser Maßnahme profitieren zahlreiche Biotope und Arten sowie die Moorkörper im Landschaftsschutzgebiet Buch, im Naturschutzgebiet Bogenseenkette und Lietzengrabenniederung und im Naturschutzgebiet Karower Teiche. Eine Einleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe in Wuhle und Neue Wuhle wird derzeit untersucht.

Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen von Trockenperioden, die im Rahmen von Gewässerentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden, sind der Anschluss von Auenbereichen und die Herstellung von Sekundärauen zur Verbesserung der Retention.

Weitere Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushalts sind mittelfristig im Rahmen des Berliner Ökokontos z.B. im Leitprojekt Malchower Auenlandschaft auf dem Berliner Barnim geplant.

Frage 4:

In welcher Höhe sind Mittel für diese Maßnahmen vorgesehen? Bitte jeweils auflisten.

Antwort zu 4:

Für die unter 3. genannten Maßnahmen wurden noch keine Kosten ermittelt.

Berlin, den 17.04.2024

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt